

Kommunaler Klimaschutz in der Gemeinde Wentorf bei Hamburg

Yvonne Hargita, Klimaschutzmanagement

Gefördert durch:





aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages Förderkennzeichen: 67K12779-1

Bewilligungszeitraum: 01.05.2022 bis 30.04.2025





DAS KLIMASCHUTZKONZEPT DER GEMEINDE

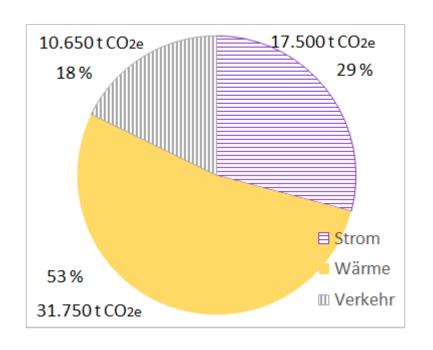
BEARBEITUNGSZEITRAUM 05/2020-08/2021

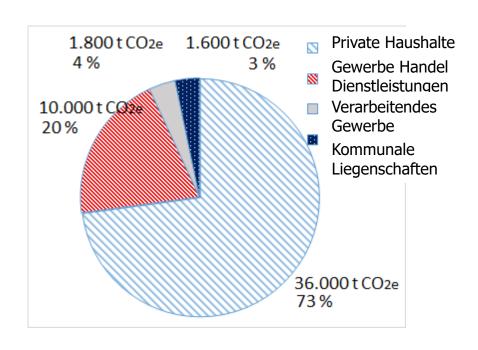
- ENERGIEBILANZ UND TREIBHAUSGASEMISSIONEN IM BASISJAHR
 - EMISSIONSSZENARIEN UND -ZIELE
- ANALYSE DER WENTORFER POTENZIALE ZUR EMISSIONSMINDERUNG
 - MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG
 - CONTROLLING-KONZEPT
 - ARBEITSPLAN FÜR 36 MONATE





TREIBHAUSGASEMISSIONEN 2019





 $\sim 60.000 \text{ t CO}_{2e}$

 $\sim 49.000~t~CO_{2e}$ (ohne Verkehr)

Wärmebereitstellung verursacht die Hälfte der Emissionen

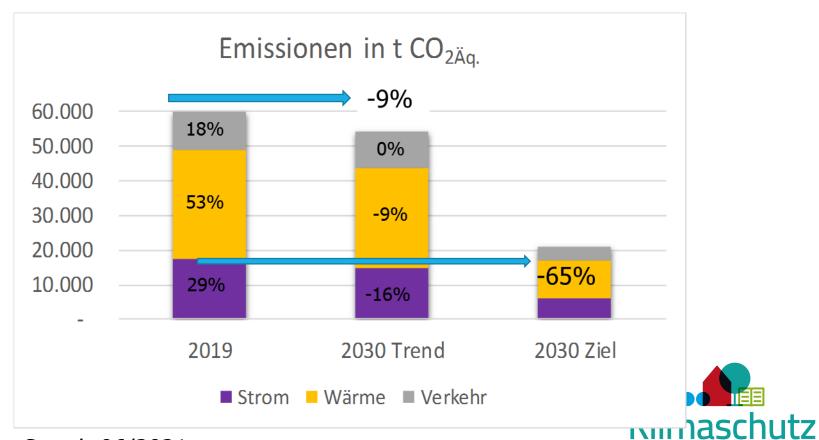
Die privaten Haushalte verursachen fast ¾ der Emissionen





ENTWICKLUNG BIS 2030 - TREND VS. ZIEL

(Möglichkeiten und Grenzen I)



Stand: 06/2021

NACHHALTIG HANDELN



WAS KOMMT?

- Die Elektrifizierung der Wärme- und Kälteversorgung
- Die Elektrifizierung des Verkehrssektors
- Grüner Wasserstoff mit erneuerbaren Energien

Die Zukunft der Energiebereitstellung für Strom liegt in den Erneuerbaren Energien. Diese sind (noch) begrenzt.

Technologische Fortschritte in der Energieeffizienz alltäglicher Geräte (wie Kühlschränke, Wasch- und Spülmaschinen, LEDs usw.) werden durch die massive Zunahme neuer Geräte (Smartphones, Tablets, Laptops, Klima-anlagen usw.) kompensiert.

Die Elektrifizierung des Verkehrs wird den Energiebedarf voraussichtlich um mind. 15 % steigern.

Klimaschutz



WOHLSTAND VERPFLICHTET

Somit sollte die Gemeinde Wentorf bei Hamburg ihr Engagement im Klimaschutz gemäß den folgenden Prinzipien priorisieren:

- 1. Reduzierung des Energieverbrauchs
- 2. Erhöhung der Energieeffizienz
- 3. Investitionen in die Energieversorgung



Von der Herausforderung Gewohntes zu hinterfragen



DAS KLIMASCHUTZKONZEPT

HANDLUNGSFELDER UND MAßNAHMEN ZUR REDUKTION VON TREIBHAUSGASEN





15 MABNAHMEN IN 4 HANDLUNGSFELDERN









VERWALTUNG

GEMEINDEENTWICKLUNG

MOBILITÄT

KOMMUNIKATION & BILDUNG

- Energieaudit und Energiemanagement eigene Liegenschaften
- Photovoltaik auf eigenen Liegenschaften
- Pilotprojekt
 Feuerwehrneubau
- Nachhaltige verwaltungsinterne Prozesse

- Klimafreundlich Wohnen
- Sanierungsmanagement und Begleitung des Quartierskonzepts



- Lebenswertes und nachhaltiges Zentrum
- Regionale Zusammenarbeit ausbauen und stärken
- Nachhaltige und klimafreundliche Bauleitplanung
- Grünes Wentorf

- Radverkehr fördern
- Klimafreundliche
 Alternativen zum MIV
 fördern (informieren,
 motivieren, kooperieren)
- Nachhaltige Veranstaltungen und Informationsveranstaltungen zum Klimaschutz
- Umweltbildung
- Öffentlichkeitsarbeit -Klimaschutz sichtbar machen



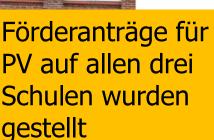


PV AUF DEN EIGENEN LIEGENSCHAFTEN

Wentorfs Rathaus produziert Strom künftig selbst

100.000 Euro stehen für die Installation einer Fotovoltaikanlage bereit. Anfang 2023 soll sie in Betrieb gehen







WR im Keller neben NSHV Außenwand Kabelführuns





ENERGETISCHE QUARTIERSSANIERUNG

Mit welchen Maßnahmen kann die Strom- und Wärmeversorgung im Quartier regenerativ gedeckt werden.



Konzepterstellung (89.000 €) gefördert zu 75% durch die KfW und zu 15% durch die IB-SH (01/2022-03/2023)



Begleitete Umsetzung der Maßnahmen über Sanierungsmanagement ab 2/2023 (280.000 €)



REGIONALE ZUSAMMENARBEIT AUSBAUEN U<mark>ND</mark> STÄRKEN

Aufstellung einer kommunalen Wärmeund Kälteplanung bis Ende 2024 mit der vorgestellt werden soll, wie das Mittelzentrum das Erreichen der Treibhausgasneutralität bis spätestens 2045 sicherstellen will (nach EWKG §7)



Erarbeitung eines gemeinsamen Handlungskonzeptes zur Klimaanpassung mit integrierter Starkregen- und Stadtklimaanalyse im Mittelzentrum (30.000 € von insgesamt 207.000 €)







LEBENSWERTES UND NACHHALTIGES ZENTRUM REPAIR CAFÉ MIT FAHRRADSELBSTHILFE IM PRISMA-JUGENDTREFF







NÄCHSTER TERMIN: Samstag der 1. April ab 14 Uhr









KLIMAFREUNDLICHE MOBILITÄT RADVERKEHR FÖRDERN





- Enge Einbindung des ADFC in planerische Prozesse
- Beschluss zu Radabstell-Möglichkeiten vor dem Rathaus
- Beschluss zu Verlängerung der Fahrradstraße Hohler Weg über die Untere Bahnstraße Richtung Reinbek





RADVERKEHR FÖRDERN













4. bis 24. Juni 2023



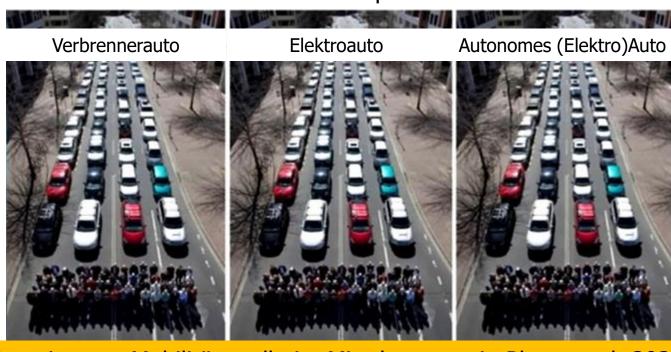


KLIMAFREUNDLICHE MOBILITÄT



ALTERNATIVEN ZUM MOTORISIERTEN INDIVIDUALVERKEHR

Flächenbedarf für den Transport von 48 Personen



- Gemeinsame Mobilitätsstelle im Mittelzentrum in Planung ab 2024
- Unterstützung der lokalen Carsharing-Initiative (PUA 02.03.)
- Öffentlichkeitsbeteiligung Verkehrsplanung Wentorf am 22.03. ab 18 Uhr in der Aula der Grundschule Wentorf



ALTERNATIVEN ZUM MIV – INFORMIEREN, MOTIVIEREN, KOOPERIEREN



EUROPÄISCHE**MOBILITÄTS**WOCHE

16. bis 22. September





www.wentorf.de/klimaschutz/mobilitätswoche



WAS KANN JEDER SELBER TUN

1. INFORMIEREN SIE SICH

verbraucherzentrale Schleswig-Holstein



- 27.02. **Fördermittel fürs Haus** – Nutzen Sie die vielfältigen Förderprogramme, um ihr Haus energieeffizient zu gestalten (z.B. Bafa, KfW, → Landesmittel Schleswig-Holstein)
- 02.03. **Welche Heizung für mein Haus?** Heizungserneuerungen bzw. –sanierungen bieten hohe Einsparpotenziale
- 06.03. **Modernisierung von Heizung und Warmwasserbereitung** – Heizungserneuerungen bzw. -sanierungen bieten hohe Einsparpotenziale
- 08.03. **Heizkostenrechnung prüfen und verstehen** - Kosten für Strom und Heizen senken
- **13.03**. **Strom erzeugen mit Photovoltaik** – Eigenen Strom produzieren und selbst verbrauchen – in Zeiten hoher Stromkosten besonders Johnenswert
- 20.03. Förderprogramme optimal nutzen – Nutzen Sie die vielfältigen Förderprogramme, um Ihr Haus energieeffizient zu gestalten
- 22.03. **Sonne tanken** – Mit Sonnenstrom sauber Auto fahren

NACHHALTIG HANDELN



WAS KANN JEDER SELBER TUN

2. Lassen Sie sich beraten



Eine Energieberatung wird bis zu 80 % (max. 1.300 €) von der Bafa gefördert.

Nur ein anerkannter Energieberater kann Ihnen einen individuellen Sanierungsfahrplan (iSF) für Ihr Gebäude ausstellen.

Der iSF ermöglicht Ihnen zusätzliche Förderprogramme in Anspruch zu nehmen Klimaschutz

Wentorf

NACHHALTIG HANDELN



WAS KANN JEDER SELBER TUN

3. Informieren Sie sich über die Fördervoraussetzungen und anstehende Gesetzesänderungen.

Muss die Förderzusage vor der Beauftragung vorliegen? Reicht es die Rechnung einzureichen? Bis wann gilt die Förderrichtlinie? Ist mit gesetzlichen Verschärfungen zu rechnen? ...

Raus aus dem Keller müssen Konstanttemperaturkessel, die mit Öl oder Gas betrieben werden und 30 Jahre oder älter sind. Niedertemperatur- und Brennwertkessel fallen nicht unter die Regelung.

Ausnahme: Eigentümer:innen von Ein- und Zweifamilienhäusern, die schon lange in ihrer Immobilie wohnen, sind generell von der Austauschpflicht befreit. Bei einem Eigentümerwechsel gilt dann die Austauschpflicht. Die neuen Eigentümer haben zwei Jahre Zeit, die Heizung zu tauschen. Gesetzlich festgelegt ist die Modernisierungsregel im Gebäudeenergiegesetz (GEG).

Die Bundesregierung plant laut Koalitionsvertrag, dass zum **1. Januar 2025** jede neu eingebaute Heizung auf der Basis von **65 % erneuerbarer Energien** betrieben werden soll. Daher sollten Eigentümer:innen rechtzeitig vorausdenken.

4. Holen Sie sich verschiedene Angebote ein bevor Sie beauftragen.





Vielen Dank!

Möchten Sie Kontakt zu Akteuren aufnehmen?

Klimaschutzmanagement Yvonne Hargita klimaschutz@wentorf.de

Zukunft Wentorf <u>Info@zukunft-wentorf-sh.de</u>

<u>CDU</u> Wentorf <u>kristin.thode@cduplus.de</u>

Bündnis 90/Die Grünen Wentorf info@gruene-kv-lauenburg.de

<u>SPD</u> Wentorf <u>urjonca@gmail.com</u>

FDP Wentorf info@fdp-wentorf.de

Klimaschutz-Initiative Sachsenwald info@klimaschutz-sachsenwald.de

<u>ADFC Ortsgruppe</u> Wentorf/Börnsen <u>info@wentorf.adfc-sh.de</u>

Wentorf gestalten! info@wentorf-gestalten.de

Bürgerenergie Bille Genossenschaft info@buergerenergie-bille.de









ANHANG

Energiebilanz 2019
Fördermittel des Landes Schleswig-Holstein
Möglichkeiten und Grenzen II

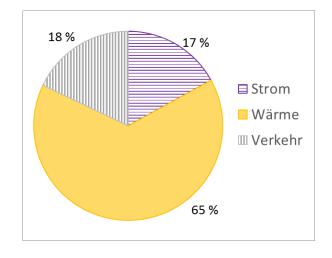




ENERGIEBILANZ 2019

Gesamtübersicht	in kWh für 2019
Strom	32.270.040
Wärme	123.553.084
Verkehr	34.054.907
	189.878.030

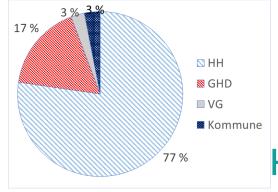
Gesamtübersicht	in kWh für 2019
Strom	32.270.040
Wärme	123.553.084
	155.823.123



Wärme	in kWh für 2019
Erdgas	80.636.182
Fernwärme	13.891.000
Heizöl	29.025.901
	123 553 084

123.553.084

Gesamtübersicht nach Sektoren	in kWh für 2019
Private Haushalte (HH)	120.438.757
G ewerbe H andel D ienstleistung	26.438.276
Verarbeitendes Gewerbe (VG)	4.134.766
Kommunale Einrichtungen	4.811.324
-> ohne Verkehr	155.823.123







Fördermittel des Landes Schleswig-Holstein

"Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger" des Landes Schleswig-Holstein

Zur Verfügung stehen dafür seit Januar 2023 insgesamt 75 Millionen Euro bis 2025 und somit ein deutlich höheres Budget als im Vorgängerprogramm. Ein Schwerpunkt des Förderprogramms soll die regenerative Wärmeversorgung der Privathaushalte sein.

Es können folgende Maßnahmen über das Programm gefördert werden, sofern mit der Umsetzung nicht vor Antragstellung begonnen wurde:

- Erneuerbare Energien im Wärmebereich, d.h. Neuanlagen in Bestandsgebäuden, die nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) förderfähig sind, u.a. Wärmepumpen (2.000€), Anschluss an ein Wärmenetz (500€), Solarthermieanlagen (900€) und Biomasseheizungsanlagen (900€), Voraussetzung: Vorlage eines BAFA-Zuwendungsbescheides über die Anlage, ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn auf eigenes Risiko (nach Beantragung der Landesmittel und vor Erhalt des BAFA-Bescheids) soll ermöglicht werden
- **PV-Balkonanlagen (200€),** d.h. steckerfertige Anlagen mit einer Leistung von 250-600 Watt, eine EEG-Vergütung für eingespeisten Strom ist nicht zulässig! (Anmerkung: erst ab 31.3.2023 wieder möglich)
- Batteriespeicher (750€), d.h. Batteriespeicher, Batteriemanagementsysteme sowie Komponenten, die in Verbindung mit der Errichtung einer Stromerzeugungsanlage auf Basis von Ökostrom notwendig sind
- Wallboxen, Erwerb und Errichtung von nicht-öffentlicher Ladeinfrastruktur mit mind. 11 kW Ladeleistung pro Ladepunkt inkl. Netzanschluss, Voraussetzung: Installation an Stellplätzen von bestehenden Wohngebäuden mindestens drei Wohneinheiten Zu finden auf der Seite des Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Unwelter und Natur S-H

NACHHALTIG HANDELN



MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN II

